

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:

Betreff:

Seniorenbeauftragte in den Stadtteilen

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Kirchheim	29.09.2009	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Bezirksbeirat Emmertsgrund	01.10.2009	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Bezirksbeirat Neuenheim	06.10.2009	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Bezirksbeirat Altstadt	13.10.2009	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Bezirksbeirat Wieblingen	15.10.2009	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Bezirksbeirat Bergheim	20.10.2009	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Bezirksbeirat Weststadt/Südstadt	21.10.2009	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Bezirksbeirat Pfaffengrund	10.11.2009	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Bezirksbeirat Ziegelhausen	25.11.2009	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Bezirksbeirat Handschuhsheim	30.11.2009	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Bezirksbeirat Schlierbach	02.12.2009	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Bezirksbeirat Rohrbach	10.12.2009	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Bezirksbeirat Boxberg		Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Inhalt der Information:

Der Bezirksbeirat nimmt die Informationsvorlage der Verwaltung zur Kenntnis und gibt seine Einschätzung zu der Frage, ob es Seniorenbeauftragte analog der Kinderbeauftragten in den einzelnen Stadtteilen, angegliedert an die Bezirksbeiräte, geben soll, ab.

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 3, SOZ 3	+ +	BürgerInnenbeteiligung und Dialogkultur fördern Solidarität und Eigeninitiative, Selbsthilfe und bürgerschaftliches Engagement fördern Begründung: Mit der Einrichtung eines Seniorenrates haben ältere Menschen noch mehr die Möglichkeit, sich für ihre Belange einzusetzen, gehört zu werden und für sich und andere auf Verbesserungen hinzuarbeiten. Dabei haben sie das gesellschaftliche Wohl und ihre Bedürfnisse im Auge und sind bereit, sich selbst einzubringen und zu engagieren.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Heidelberg hat sich schon sehr früh der Thematik ältere Bürgerinnen und Bürger zugewandt. Bereits 1988 wurde das Altenstrukturkonzept im Gemeinderat verabschiedet, was zu vielen Maßnahmen, die ständig weiterentwickelt wurden, geführt hat. Beim Amt für Soziales und Senioren gibt es seit vielen Jahren einen gesonderten Fachbereich, der sich der Wünsche und Sorgen Älterer annimmt. Vieles von dem, was Seniorenräte in anderen Städten leisten, wurde in Heidelberg bereits umgesetzt, die Erfordernisse, die sich aus dem demographischen und gesellschaftlichen Wandel ergeben, wurden in einem Kapitel im Stadtentwicklungsplan (STEP) 2015 manifestiert. Es ist darauf zu achten, keine Doppelstrukturen aufzubauen.

B. Begründung:

Am 28. November 2008 bat die CDU-Fraktion darum, den Tagesordnungspunkt „Prüfung einer Einrichtung eines Seniorenrates“ für Heidelberg aufzunehmen.

Die Verwaltung erstellte daraufhin einen Bericht für die gemeinderätlichen Gremien, der diskutiert wurde. Ergebnis war, dass es kein weiteres Gremium wie zum Beispiel den Jugendgemeinderat oder den Beirat von Menschen mit Behinderungen geben, die Verwaltung jedoch in einem ersten Schritt klären sollte, welche möglichen Aufgabenfelder/Aufgabengebiete eine Seniorenvertretung (Seniorenrat in Vereinsform oder Seniorenbeauftragte in den Stadtteilen, angegliedert wie die Kinderbeauftragten bei den Bezirksbeiräten) überhaupt hätte. Der Arbeitskreis, der die Evaluation der Seniorenzentren begleitet hat, sollte dies erarbeiten.

Danach sollten die Ergebnisse in den Bezirksbeiräten diskutiert und wieder in die gemeinderätlichen Gremien zur politischen Entscheidungsfindung eingebracht werden.

1. Hintergrund:

In Baden-Württemberg engagieren sich zurzeit in 40 Stadt- und Landkreisen und in über 80 Städten und Gemeinden Seniorenräte. Die Förderung dieser Arbeit ist in die Freiwilligkeit der Kommune gestellt.

Seniorenräte entstehen in der Regel (in mehr als 90 Prozent der Fälle) als freiwillige Zusammenschlüsse älterer Menschen in Form von Arbeitsgemeinschaften und eingetragenen Vereinen; manchmal auch durch Beschluss des Gemeinderats.

Seniorenräte sind unabhängig, parteipolitisch neutral und konfessionell ungebunden.

Sie verstehen sich als Ansprechpartner für alle älteren Menschen und alle Kulturen, sie erbringen im Rahmen ehrenamtlichen Engagements Leistungen für alle Generationen, die sonst nicht erbracht würden (zum Beispiel Beratung zu Vorsorge und Patientenverfügung, Mitarbeit in Heimbeiräten, bei der Kinder- und Hausaufgabenbetreuung ...).

2. Position der Verwaltung:

Der demographische Wandel beziehungsweise ältere Menschen ist/sind ein zentrales Thema der Heidelberger Sozialpolitik. Bundesweit findet man kaum professionelle Strukturen mit derart differenzierten Themenschwerpunkten.

Bewertet man die Arbeit der Seniorenräte in anderen Städten und Gemeinden, die sich laut der kommunalen Landesverbände und des Landesseniorenrats hauptsächlich in den Bereichen Beratungs- und Betreuungsangebote, bei der Mitwirkung am gesellschaftlichen Zusammenleben und bei Angeboten zum Mitmachen engagieren, finden sich **real keine Defizite**. Im Gegenteil: durch die spezielle Aufgabenstellung des Amtes für Soziales und Senioren, der Arbeit der Seniorenzentren, der Akademie für Ältere (zum Beispiel Karte ab 60), der Vereine und vielen anderen erfolgt eine umfassende Aufgabenwahrnehmung.

Es lässt sich auch nicht von der Hand weisen, dass die Belange älterer Menschen in den städtischen Gremien im Vergleich zu den Belangen von Kindern und Jugendlichen unmittelbarer vertreten werden können.

Die Verwaltung sieht keine Notwendigkeit für ein weiteres städtisches beziehungsweise durch die Verwaltung initiiertes Gremium oder die Installation eines oder mehrerer Seniorenbeauftragten.

Sie vertritt die Auffassung, dass der Wunsch nach einer Interessenvertretung aus den Reihen der SeniorInnen selbst kommen müsse, insoweit bestehen keine Einwände, wenn sich interessierte SeniorInnen in einer Arbeitsgemeinschaft (ARGE) oder in einem Verein zusammenschließen.

Ansichts der Breite der bereits abgedeckten Tätigkeitsfelder sollte bei der Formulierung der Ziele und Aufgabenstellung darauf geachtet werden, dass keine Parallel- beziehungsweise Doppelstrukturen zu den kommunalen und bereits vorhandenen Aktivitäten entstehen.

Die Verwaltung wäre bereit, ihr fachliches know-how einzubringen.

3. Ergebnisse des Arbeitskreises Evaluation der Seniorenzentren zu der Fragestellung möglicher Aufgabefelder für einen Seniorenrat/für Seniorenbeauftragte:

Fazit war, dass es den Beteiligten wichtig ist, das Erfahrungswissen von Älteren zu nutzen, dass sie Möglichkeiten auch der politischen Mitgestaltung und Teilhabe haben, dass sie bestehende Gremien unterstützen, ihre Interessen vertreten werden und sie eine Mittlerfunktion zwischen der Politik, der Verwaltung und den Einrichtungen darstellen. Dies müsse aber nicht zwangsläufig durch die Einrichtung eines Seniorenrats umgesetzt werden und geschehe bereits vielfach in den bestehenden Einrichtungen und Angeboten.

Nach einer Kartenabfrage gab es Anregungen zum Thema Engagement, Partizipation, Barrieren und Verkehr beziehungsweise Politik.

Einstimmig wurde festgestellt, dass die angedachten Aufgaben zum Teil schon bearbeitet werden oder aber durch das bestehende Netzwerk abgedeckt oder aufgenommen werden könnten.

Die Verwaltung vertrat ihre vorstehend dargelegte Auffassung.

Die beiden beteiligten Gemeinderäte plädierten für Seniorenbeauftragte in den Stadtteilen, analog der Kinderbeauftragten, wobei die Meinung durch weitere Arbeitskreis-Mitglieder geäußert wurde, dass sich Kinder nicht selbst vertreten könnten und von daher Kinderbeauftragte sinnvoll seien, SeniorInnen jedoch in allen Gremien vertreten seien und daher auch deren Interessen Berücksichtigung fänden.

4. Auftrag an die Bezirksbeiräte

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die Ergebnisse der Arbeitsgruppe zu möglichen Aufgaben einer Seniorenvertretung in den Bezirksbeiräten diskutiert werden sollen. Darüber hinaus ist gewünscht, dass sie eine Aussage zu der Fragestellung „Seniorenbeauftragte in den Stadtteilen?“ tätigen. Die Ergebnisse werden durch die Verwaltung zusammengetragen und dann zur endgültigen Entscheidungsfindung den gemeinderätlichen Gremien erneut vorgelegt.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner